

mit ED ihre Reinschrift besorgt hat. Nach ihrer Herstellung scheint er einige Zeit verhindert gewesen zu sein, sich an den Kanzleigeschäften zu betheiligen; es ist gewiss kein Zufall, dass die letzten der noch im Nov. 1007 geschriebenen Urkunden seiner Mitwirkung entbehren. Diese sind z. Th. ganz von ED mündiert; bei zweien wurde EC zur Mitwirkung herangezogen; ausser ihm ward noch ein Hilfsschreiber bei vier dieser Urkunden¹ beschäftigt, der, indem er St. 1473 — eine der ersten 18 Urkunden — als Vorlage für St. 1457 benutzte, wahrscheinlich bei dieser Gelegenheit einige Lücken, die in St. 1473 für nachzutragende Namen gelassen waren, ausfüllte. Da dieser Hilfsschreiber sonst nicht wieder für die Kanzlei beschäftigt worden ist, weder in bambergischen noch in anderen Angelegenheiten, haben wir davon abgesehen, ihn durch eine eigene Chiffre zu bezeichnen. Dagegen tritt Ba. I gleich bei der nächsten Bamberger Urkunde nach den DD. vom 1. Nov. 1007, bei St. 1495, wieder in Gemeinschaft mit ED auf und arbeitet mit ihm zusammen bis zum Herbst 1009; St. 1525, das letzte D., an welchem wir ED betheiligt fanden, ist auch das letzte, das uns die Hand des Ba. I zeigt.

Schon ehe seine und seines Chefs Thätigkeit für die Kanzlei abgeschlossen war, begegnen wir einem zweiten Bamberger Notar, den wir Ba. II nennen. Bayer, der im Text zu den Kaiserurkunden in Abbildungen S. 681 (zu Lief. IV, Taf. 11) von ihm gehandelt hat, hat seine Hand in den DD. St. 1723. 1772—1774 erkannt. Dass auch St. 1465, welches sicherlich gleichzeitig mit St. 1772—1774 im Jahre 1021 ausgefertigt wurde, grösstentheils von ihm geschrieben worden ist, hat bereits Ficker festgestellt, dessen Ausführungen in dieser Beziehung wir uns völlig anschliessen². Ausserdem aber legen wir dem Ba. II mit voller Sicherheit St. 1516 (mit Ausnahme der von GA voraufgefertigten Signumzeile), 1517 seinem ganzen Umfange nach und den ganzen Context von St. 1700 bei. Weiter rühren von ihm die echten Theile der merkwürdigen Fälschung St. 2482 her, auf die wir unten zurückkommen. Da Ba. II nicht bloss Ingrossist, sondern auch Dictator

1) Eine derselben, St. 1463, ist allerdings wohl erst etwas später entstanden, vgl. Ficker, Beiträge zur Urkundenlehre I, 167. 2) Mittheil. des Inst. für oesterr. Geschichtsforschung VI, 237 ff. Ba. II hat für St. 1465 (über dessen Datierung s. unten S. 162 ff.) ein Blanquet benutzt, auf dem ED Königsunterschrift und Monogramm eingetragen hatte, und das bereits mit dem Siegel versehen war. Dagegen sind die drei ersten Worte der Datierung nicht, wie Bayer annahm, von ED, sondern unzweifelhaft von Ba. II geschrieben.